



**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

Prüfungsurkunde

Herr Johannes Gunsenheimer

geboren am 14.09.1971 in Passau

hat sich am 18./19./20.09.1996 und am 12.12.1996 der

STAATLICHEN PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER
in der englischen Sprache

nach der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)* mit Erfolg unterzogen und dabei vertiefte sprachliche und sachliche Kenntnisse

im Fachgebiet **Wirtschaft** nachgewiesen.

Aufgrund
der befriedigenden Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung (Teilnote 3,37)
der befriedigenden Ergebnisse in der mündlichen Prüfung (Teilnote 3,00) und
der guten Ergebnisse (Teilnote 2,38) aus
dem Zeugnis der Fachakademie für Fremdsprachenberufe
am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde in Erlangen

wurde ihm/ihr^{XX} die Gesamtnote
befriedigend bestanden (2,97)

zuerkannt.

Herr Gunsenheimer

ist berechtigt, die Bezeichnung

„Staatlich geprüfter Übersetzer
in der englischen Sprache“

zu führen.

München, den 12. Dezember 1996

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses


Bätz
Ministerialrat

Die Einzelnoten, aus denen sich die Teilnoten der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammensetzen, ergeben sich aus der Anlage zu dieser Urkunde.

Notenstufen und Worturteile:

Für die Einzelnoten: sehr gut (1) · gut (2) · befriedigend (3) · ausreichend (4) · mangelhaft (5) · ungenügend (6)

Für die Teilnoten: sehr gut (1,00–1,50) · gut (1,51–2,50) · befriedigend (2,51–3,50) · ausreichend (3,51–4,50)

Für die Gesamtnote: mit Auszeichnung bestanden (1,00–1,50) · gut bestanden (1,51–2,50) · befriedigend bestanden (2,51–3,50) · bestanden (3,51–4,50)

* ÜDPO vom 20.02.1990 (GVBl S. 64) i. d. F. v. 17.12.1993 (GVBl S. 1091)